

### 3. Nationalpark in Bayern - Zahlen und Fakten zum Spessart

In der Diskussion um einen Nationalpark im Spessart fällt zunächst auf, dass der Begriff „Spessart“ und das davon betroffene Gebiet unterschiedlich verwendet wird bzw. unklar ist. Michael Kunkel (Bund Naturschutz) bezieht sich auf den Naturpark „Spessart“, dessen bayerischer Teil insgesamt 170.300 ha umfasst. Ausgehend von Geologie und Klima wird der Bayerische Spessart waldökologisch als Wuchsgebiet mit einer Fläche von 160.000 ha (ohne Odenwald) beschrieben. Hiernach liegen rund 10.000 ha des Naturparkes „Spessart“ im Wuchsgebiet Rhön.

Die Waldfläche im Bayerischen Spessart (Naturpark) liegt laut GIS-Analyse („Waldecke“) vermutlich bei rund 103.000 ha (statt 108.000 ha).

Im Wuchsgebiet „Spessart“ ist der Staatswald (BaySF) folgendermaßen verteilt (Angaben in Hektar gerundet):

	Gesamtfläche	Holzbodenfläche
<b>Spessart</b>		
(Wuchsbezirk 2.1/2.2)	43.700	42.200
davon		
FB Rothenbuch	17.300	16.600
FB Heigenbrücken	16.800	16.200
FB Hammelburg	9.600	9.400
<b>Hochspessart</b>		
(Teilwuchsbezirk 2.2/1)	<b>14.700</b>	14.100

Das landschaftsprägende, zusammenhängende Waldgebiet des Spessarts wird im Wesentlichen durch die Staatswaldflächen der Forstbetriebe (FB) Rothenbuch und Heigenbrücken gebildet. Dies umfasst eine Fläche von insgesamt rund 34.100 ha. Ein möglicher (Wald-)Nationalpark mit einer Mindestfläche von 10.000 ha würde ca. ein Drittel beanspruchen.

Der Schwerpunkt eines möglichen Nationalparks würde aber in den ökologisch wertvollen, zusammenhängenden Laubwaldgebieten liegen, wie sie im Hochspessart (Gesamtfläche des Teilwuchsbezirkes rund 22.200 ha, davon 14.700 ha Staatswald) mit Buche und Eiche vorkommen. Hingegen ist der Nordspessart von hohen Anteilen an Nadelbaumarten, insbesondere der Fichte, geprägt.

Ein potenzieller (Wald-)Nationalpark auf Staatswaldflächen würde somit rund **zwei Drittel der im Hochspessart gelegenen Staatswaldfläche umfassen.**

Im Staatswald des Bayerischen Spessarts **findet auf rund 1.950 ha** naturschutzfachlich besonders wertvoller Wälder, sogenannte Waldbestände der **Klasse 1, keine forstliche Bewirtschaftung bzw. Holznutzung statt (Hiebsruhe)**. Davon sind 374 ha in Form von Naturschutzgebieten oder Naturwaldreservaten rechtlich gesichert. Ausnahmen für Hiebsmaßnahmen bestehen aus Gründen der Verkehrssicherung oder des Waldschutzes.